ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger
Februar 2015_4

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Antikorruptionsgesetz | Hilfswerk_Behandlung von Flüchtlingen | ZFA-Ausbildung_Berufsschulpflicht | VDEK_Gerechte Gesundheitsreformen gefordert |

„Politik ist die Kunst, stets neue Gründe für neue Steuern zu entdecken."
(Helmar Nahr, dt. Mathematiker und Wirtschaftswissenschaftler)

B4993D, 61. Jahrgang, 09.02.2015

Neue Flüchtlingswelle 2015

Hilfswerk sucht freiwillige Zahnärzte

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Rechnungs- und Lieferadresse:

Praxisstempel

Kreuzer offset & digital print company
Hans-Pinsel-Str.10b • D-85540 Haar
Tel: 089 46 20 15 25 • **Fax 089 / 46 20 15 23**

KREUZER
offset & digital print company

Antikorruptionsgesetz – na toll !

Korruption, lateinisch von corruptus – bestochen, ist im juristischen Sinn der Missbrauch einer Vertrauensstellung, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen. Korruption bezeichnet Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung. Soweit die Definition bei Wikipedia.

Seit letzter Woche liegt der „Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen“ vor. Er sieht vor, einen neuen Paragrafen 299a „Bestechung und Bestechlichkeit“ in das Strafgesetzbuch einzufügen, mit einem Strafmaß von drei Monaten bis fünf Jahren. Na bravo. Diese Maßnahmen kann man nur als unverhältnismäßig bewerten, die KZBV hat hierzu ein entsprechendes Statement auf ihrer Internetseite: „Die KZBV teilt in vollem Umfang die, der Formulierungshilfe zugrundeliegende Bewertung, wonach korruptives Verhalten auch von Zahnärzten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit nicht hingenommen werden kann und zu sanktionieren ist. Ein solches Verhalten untergräbt das für jede Behandlung erforderliche Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Zahnarzt und kann zudem die Qualität bzw. die Wirtschaftlichkeit der Behandlung beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund besteht ein vitales Interesse der Zahnärzteschaft an der Bekämpfung solcher Verhaltensweisen. Dementsprechend sind diese Verhaltensweisen von der Zahnärzteschaft auch bereits seit jeher als unzulässig qualifiziert worden. Dies dokumentiert sich heute grundlegend in § 2 Abs. 7 und 8 der Musterberufsordnung (MBO) der Bundeszahnärztekammer sowie in darauf aufbauenden berufsrechtlichen Regelungen auf Landesebene, wonach es dem Zahnarzt nicht gestattet ist, für die Zuweisung und Vermittlung von Patienten ein Entgelt zu fordern oder andere Vorteile sich versprechen oder gewähren zu lassen oder selbst zu versprechen oder zu gewähren.“

Die Gesetzesflut, derer wir als freie Zahnärzte unterliegen, wird also kein Ende nehmen. Immer mehr greift der Gesetzgeber in unsere Berufsausübung ein. Dass wir nach Recht und Gesetz behandeln und auch abrechnen, steht doch wohl außer Frage, schließlich haben wir uns im hippokratischen Eid verpflichtet, das Wohl des Patienten als oberste Prämisse unserer Berufsausübung zu sehen.

Warum bedarf es eines weiteren Gesetzes, neben Heilberufekammergesetz, RKI–Richtlinien, Sozialgesetz- oder Arbeitsschutzgesetzen? In all diesen Gesetzen ist die Ausübung unseres Berufes geregelt. Die bestehenden berufsrechtlichen Normen gelten für jeden Zahnarzt. Wir bezahlen seit jeher unsere Fortbildungsmaßnahmen und die unserer Angestellten selbst. Wir werden nicht von der Pharmaindustrie zu teuren Kongressen eingeladen. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit der Einführung spezieller Korruptionstatbestände in unserem Beruf! Doch wer weiß, was sich die Bundesregierung noch alles einfallen lässt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich die Freude an unserem wunderbaren Beruf nicht vermiesen!

Ich tue es jedenfalls nicht!

Dorothea Schmidt

Inhalt

Editorial 03

Hilfswillige Zahnärzte gesucht! 04

Aktuelles von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) 06

Berufsschulpflicht 08

Mitteilung an Ausbilder 08

Heilberufe nicht unter Generalverdacht stellen 09

vdek-Verbandsvorsitzender Zahn fordert gerechte Finanzierung von Gesundheitsreformen 10

TK-Depressionsatlas: Niederschlag von Lübeck bis Kulmbach 10

ZBV München Fortbildung 2015 12

Termine 16

Notfalldienste der Zahnärzte 18

Impressum 19

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern 20

Montagsfortbildung 22

Stellenangebote 24

Stellenangesuche 28

Verschiedenes 28

Hilfswillige Zahnärzte gesucht!

FLÜCHTLINGE IM HILFSWERK ZAHNMEDIZIN BAYERN

Weltweit sind nach inoffiziellen Angaben über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. In vielen Herkunftsstaaten ist eine kurzfristige Verbesserung der Menschenrechtslage nicht zu erwarten. Angesichts des eskalierenden Konflikts in Syrien und im Irak, der instabilen Lage in Afghanistan und der anhaltenden Verfolgungssituation in anderen Staaten müssen wir davon ausgehen, dass auch in den kommenden Jahren Menschen keine andere Chance für ihr Überleben sehen als die Flucht. Wir in Europa werden uns auf mehr Flüchtlinge einstellen müssen.

Die Flüchtlingszahlen werden im kommenden Jahr voraussichtlich noch einmal steigen. Doch aus der Ausnahmesituation 2014 habe man gelernt, sagte der Chef des Bundesamtes für Migration, Manfred Schmidt.

In Deutschland rechnet man im Jahr 2015 bisher mit 200.000 Erstanträgen und 30.000 Folgeanträgen“, prognostiziert Schmidt. Für 2014 hatte das Amt etwa 200.000 Flüchtlinge vorausgesagt.

Deeskalationsmaßnahmen geplant

Zu chaotischen Zuständen in Erstaufnahmeeinrichtungen und völlig überlasteten Behörden wird es nach Ansicht Schmidts im nächsten Jahr nicht mehr kommen. Er setzt darauf, dass die neuen Maßnahmen greifen und die Lage entspannen. So sollen bundesweit in den nächsten Monaten zwölf neue Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen werden. Als erste soll im Januar die Einrichtung im bayerischen Deggendorf den Betrieb aufnehmen. Die medizinische und zahnmedizinische Versorgung der Flüchtlinge und

Asylbewerber ist grundsätzlich im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Der Anspruch auf medizinische Hilfe ist gerichtet auf elementare Unterstützung im Krankheitsfalle durch Bereitstellung von Leistungen der Krankenbehandlung.

§4 I AsylbLG lautet hierzu: „Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlicher Leistungen zu gewähren. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.“ Damit schränkt das Gesetz die eine Behandlungspflicht auslösenden Fälle auf Akuterkrankungen und Schmerzzustände ein. Die ärztliche Behandlung ist damit auf die Krankheitssymptome auszurichten; eine grundlegende und auf Dauer gerichtete Therapie ist folglich grundsätzlich nicht geschuldet. Das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. hat sich entschlossen, neben den Patienten ohne jegliche Versicherung auch Flüchtlingen im akuten Schmerzfall zu helfen. Zwar erhalten solche Menschen einen Aushilfsschein und können theoretisch zu jedem Zahnarzt gehen, um sich helfen zu lassen. Bis alle Verwaltungshürden überwunden sind, vergehen bei der Erstaufnahme der Flüchtlinge einige Tage.

In vielen Fällen können dann aber die Patienten nicht sofort einen Termin erhalten, da die Münchener Praxen vorwiegend als Bestellpraxis geführt werden und auch mit Akutfällen aus dem eigenen Stammklientel beschäftigt sind. Für diese Notfälle steht künftig die Praxis des Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. in der Streitfeldstr. 1 im Haus der Malteser Migrantenmedizin zur Verfügung. Die dort tätigen Kollegen wollen auch in diesen Fällen unentgeltlich und unbürokratisch ohne Abrechnung mit Versicherungsträgern helfen.

Kollegen vor Ort brauchen also kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn sie diese Patienten an die Praxis in der Malteser Migranten Medizin verweisen. Wir bitten aber, nach Beseitigung des akuten Problems, den Flüchtlingen einen regulären Termin zu geben, wenn der behandelnde Kollege nach der Erstversorgung darum bittet.

Daher stellen wir uns vor, dass die Verwaltungshelferin den Flüchtlingen eine kleine Visitenkarte mitgibt, damit die Praxis des HZB einen Ansprechpartner hat. Die Praxis des HZB ist momentan am Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag geöffnet.

Dr. Martin Schubert

Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V.
Fallstr.34
81369 München
Tel.: 089 72480-106
hzbayern@blzk.de

Im geplanten „Refugdocs-Dental-Mobil” im Ärztehaus des Flüchtlingslagers werden Zahnärzte zur ehrenamtlichen Tätigkeit gesucht!

Kontaktieren Sie bitte das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. (HZB).

Aktuelles von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

KLARTEXT 01/15

Begleitende Broschüre zur Präventionsgesetzgebung: Zahnärztliche Initiativen in der Prävention und Gesundheitsförderung

Die Zahnärzteschaft misst den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung traditionell sehr große Bedeutung zu und verfügt über profunde Erfahrungen in der praktischen Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Deshalb hat die BZÄK mit Unterstützung der (Landes-) Zahnärztekammern einige dieser Aspekte in einer Broschüre „Prävention in der Zahnmedizin. Initiativen zu Prävention und Gesundheitsförderung von (Landes-)Zahnärztekammern und Bundeszahnärztekammer“ zusammengestellt. Damit wird die Vielfalt der konzeptionellen gesundheitspolitischen Bestrebungen, die zur Kernkompetenz der präventionspolitischen Arbeit der Zahnärztekammern gehören, dokumentiert. Gleichzeitig unterstreicht die BZÄK damit ihr Interesse an einer Einbindung in die aktuellen gesundheitspolitischen Aktivitäten. In einem Schreiben hat sich die BZÄK an die Gesundheitspolitik gewandt und – begleitend durch die Broschüre – vorgeschlagen, im Rahmen der Präventionsgesetzgebung eine Änderung des § 26, SGB V-E „zur Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung der Kleinkinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren“ vorzunehmen.

Die Broschüre kann sowohl als Druckversion über die BZÄK angefordert werden bzw. ist auf der Website der BZÄK unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b15/P.pdf abrufbar.

Bayern: Christian Berger als Präsident gewählt

Christian Berger wurde bei der Konstituierenden Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) am 6. Dezember 2014 in München zum Präsidenten der BLZK gewählt. Neuer BLZK-Vizepräsident ist Dr. Rüdiger Schott.

Neue Aufstellung des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB)

Die außerordentliche BFB-Mitgliederversammlung hat am 10. Dezember 2014 in Berlin Beschlüsse gefasst, die die Interessenvertretung der Freien Berufe nachhaltig stärken und zukunftsfest machen. Die Mitgliederversammlung hat neue Organisationen in den Verband aufgenommen, zudem wird die innerverbandliche Zusammenarbeit im BFB transparent und effizient gestaltet. Der BFB bildet nun das Spektrum der Freien Berufe in seiner Mitgliedschaft repräsentativ ab und stellt sich mit einem klar konturierten Profil den Herausforderungen. Die Bundeszahnärztekammer sieht die Wiederaufnahme großer Kammern und Verbände der Freien Berufe in den BFB sehr positiv, vor allem vor dem Hintergrund der europäischen Vorstöße gegen die hohen Qualitätsstandards der Freien Berufe in Deutschland.

Neu: Online-Fortbildung Hepatitis-C-Virus (HCV)-Infektionen vermeiden

Infektionskrankheiten sind nach wie vor nicht nur ein ernsthaftes medizinisches, sondern auch ein gesellschaftliches Problem. Es bestehen weiterhin Unsicherheiten im Umgang mit Infektionserkrankungen. Zu den infektiösen Risiken in der zahnärztlichen Praxis gehören neben der HIV-Infektion vor allem die Hepatitis-B und -C Infektionen. Eine gezielte Aufklärung über Schutzmaßnahmen und Prävention für Zahnärzte und zahnärztliches Personal schafft Sicherheit im Umgang mit infizierten Patienten im Praxisalltag. Die Bundeszahnärztekammer hat in Zusammenarbeit mit zm-Online eine neue Online-Fortbildung „HCV-Infektionen vermeiden“ initiiert, die sich auf dem CME Fortbildungsportal befindet.

Dort können sich Zahnärzte schnell und unkompliziert informieren, ihr vorhandenes Wissen testen bzw. auffrischen. www.zm-online.de/cme/HCV-Infektionen-vermeiden_265449.html

IDZ-Projekt „Berufsbild angehender und junger Zahnärzte“

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) führt ein deutschlandweites, empirisches Projekt zum „Berufsbild angehender und junger Zahnärzte“ durch. Es werden Zahnmedizinstudierende des 9. und 10. Semesters (Modul 1) sowie Zahnärzte in der Assistenzzeit (Modul 2) und im Angestelltenverhältnis (Modul 3) zu ihren Vorstellungen bezüglich ihres Berufsbilds und ihrer Zukunftspläne mit dem Fokus auf eine mögliche Niederlassung befragt. 2014 wurden Gruppendiskussionen mit Studenten an drei Standorten in Deutschland durchgeführt. Die qualitativen Ergebnisse wurden bei der Erstellung eines Fragebogens genutzt, mit dem Studierende und in angepasster Form Angestellte und Assistenten befragt werden. Im Dezember 2014 wurden die Fragebögen an Studenten verteilt, dafür konnten Ansprechpartner in den Fachschaften aller 30 zahnmedizinischen Fakultäten gewonnen werden. Der Versand der Fragebögen für Assistenten und Angestellten ist für Februar 2015 geplant. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt voraussichtlich ab Herbst 2015.

Bildquelle: © adimas - Fotolia.com

Neben der Querschnittserhebung soll eine longitudinale Begleitung der Teilnehmer aus Modul 1 stattfinden, die erneut am Ende ihrer Assistenzzeit sowie weitere zwei Jahre später befragt werden.

Fünf Jahre Schirmherrschaft BZÄK/HDZ: Gemeinsam erfolgreich helfen

Ende Januar 2010 wurde die BZÄK offizielle Schirmherrin für die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ) und besiegelte damit die langjährige Kooperation. Zum fünfjährigen Jubiläum ziehen BZÄK und HDZ eine positive Bilanz – mit Hilfe vieler Kollegen und Förderer konnten umfangreiche Soforthilfemaß- nahmen für die Menschen in Katastrophengebieten durchgeführt werden. Die Liste der Erfolge ist lang. Dennoch bleibt weiterhin Handlungsbedarf. Naturkatastrophen und weltweite Krisenherde bleiben eine Herausforderung.

BZÄK und HDZ bitten weiterhin um Unterstützung. Alle Spendenmöglichkeiten unter: www.stiftung-hdz.de/spendeninformation/ Weitere Informationen unter: www.bzaek.de/wir- ueber-uns/soziale-verantwortung/stiftung-hilfswerk- deutscher-zahnaerzte.html

Kooperation von BZÄK und DKMS: Praxen können helfen. Unterlagen bestellen!

Die BZÄK und die DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei haben das gemeinsame Ziel, so viele Menschen wie möglich zu motivieren, Stammzellspender zu werden. Deutschlandweit sind die Zahnarztpraxen aufgerufen, Plakat und Flyer zur Information ihrer Patienten kostenlos unter www.dkms.de/bzaek zu bestellen.

So erfahren die Patienten im Wartezimmer, wie sie potentieller Lebensretter werden können. Jeder Aufruf zur Registrierung kann helfen, Leben zu retten.

Vorschau Standprogramm auf der IDS 2015

Die 36. Internationale Dental-Schau (IDS) wird vom 10. bis 14. März 2015 in Köln stattfinden. Die Bundeszahnärztekammer wird mit ihren Partnern am Gemeinschaftstand in Halle 11.2, Gang O/P, Stand 50/59, vor Ort sein: Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), Zentrum Zahnärztliche Qualität (ZZQ), Zahnärztliche Mitteilungen (zm), Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ), Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland (BdZM), Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni in Deutschland (BdZA), Dentista, Aktion Zahnfreundlich (AZeV), Verein für Zahnhygiene (VfZ), Young Dentists Worldwide (YDW). Am Stand wird eine breite thematische Palette zu allen interessanten Punkten rund um Praxis, Politik und Studium angeboten. Der Gemeinschaftsstand schafft kurze Wege und ist als Treffpunkt und Informationsbörse angelegt.

Einen Überblick über das Programm am Stand der Bundeszahnärztekammer gibt der aktuelle Programmflyer: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/ids/programmflyer_ids_2015.pdf

Koordinierungskonferenz Hilfsorganisationen im Rahmen der IDS

Das soziale und gesellschaftliche Engagement der deutschen Zahnmediziner ist enorm – innerhalb Deutschlands und weltweit. Um Erfahrungsaustausch und Netzwerken zu fördern, organisiert die BZÄK zweijährlich eine Koordinierungskonferenz Hilfsorganisationen im Rahmen der Internationalen Dental Schau (IDS).

Die nächste Koordinierungskonferenz findet am 13. März 2015 von 11 bis 16 Uhr statt. Vertreter zahnärztlicher Hilfsorganisationen werden sich über ihre Erfahrungen aber auch Hürden bei weltweiten Hilfsprojekten austauschen. Auch Engagement Global, das im Auftrag der Bundesregierung arbeitet und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert wird, wird vertreten sein und zusammen mit der BZÄK Unterstützungsmöglichkeiten vorstellen. Interessierte können sich als Zuhörer anmelden über presse@bzaek.de

Neujahrsempfang der Zahnärzteschaft

Zum traditionellen Neujahrsempfang von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) trafen sich am 27. Januar 2015 knapp 500 Gäste in den Räumen der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel betonte in seiner Rede, dass der Berufsstand sich in seinen Selbstverwaltungsstrukturen ein funktionierendes System gegeben habe, das z.B. die Einhaltung des Berufsrechts überwache. Und dies von staatlicher Seite ermächtigt. Mehr Recht hieße nicht automatisch besseres Recht, erklärte er mit Blick auf das Anti-Korruptions-Gesetz. Der Gesetzgeber sei aufgerufen, das Standesrecht anzuerkennen und sich darauf zu besinnen, dass er den Kammern einen Teil staatlicher Ordnungsaufgaben übertragen habe. Und dass die Kammern diese Aufgaben auch erfüllten. Fachliche Weisungsunabhängigkeit und professionelle Autonomie gewährleisteten die beste fachliche Versorgung der Patienten.

Jens Spahn (CDU/CSU), MdB, erwiderte in seinem Grußwort, ein Strafrecht schaffe ein besseres Bewusstsein, allerdings stünde die Zahnmedizin gar nicht im Fokus. Die Zahnmedizin sei hingegen im Bereich Prävention ein Vorbild, der Vorsorgegedanke fest verankert.

Dass Prävention in den Lebenswelten der Menschen ankommen müsse, ergänzte Hilde Mattheis (SPD), MdB. Die Versorgung auch der Ältesten sei stärker in den Blick zu nehmen.

Dem schloss sich Birgit Wöllert (Die Linke), MdB, an. Eine Weiterentwicklung der aufsuchenden Betreuung für Pflegebedürftige sei nötig, aber ebenso der Zugang zu Kleinkindern.

Dr. Harald Terpe (Bündnis 90/Die Grünen), MdB, betonte, man müsse sich wieder auf den öffentlichen Gesundheitsdienst fokussieren. Eine Professions- und sektorenübergreifende Versorgung müsse angegangen werden. Die Zahnmedizin dürfe dabei nicht vergessen werden. Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, dankte dafür, dass die aufsuchende Versorgung für Pflegebedürftige 2014 mit aufgenommen worden sei. Auch die Frühkindliche Karies müsse an der Wurzel gepackt werden, ein Konzept liege aus der Zahnärzteschaft vor.

bzäk

Berufsschulpflicht

Die Schulpflicht ist in Bayern im BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) geregelt. Darin ist festgelegt, dass an die allgemeine Schulpflicht (bei unseren Schüler/innen in der Regel nach der Hauptschule) die Berufsschulpflicht anschließt.

Berufsschulberechtigte Auszubildende

Auszubildende sind nicht berufsschulpflichtig, aber berufsschulberechtigt, wenn sie

- eine Hochschulzugangsberechtigung haben,
- eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können
- oder am Schuljahresanfang 21 Jahre alt waren.

Die Ausbildenden haben den berufsschulberechtigten Auszubildenden den Besuch der Berufsschule zu gestatten.

Berufsschulpflichtige Auszubildende

Alle übrigen Auszubildenden sind berufsschulpflichtig.

Die Ausbildungspraxis ist verpflichtet, die Auszubildenden an der zuständigen Berufsschule anzumelden und dafür zu sorgen, dass sie regelmäßig am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen. Die zuständige Berufsschule ist die Berufsschule am Beschäftigungsort der Auszubildenden.

Schulpflicht für Schüler/innen ohne Ausbildungsvertrag

Auch wenn ein Ausbildungsvertrag gelöst wird, bleibt der/die Schüler/in der Regel schulpflichtig, mit Ausnahme des Nachweises von

- 12 Schuljahren
- eines mittleren Bildungsabschlusses oder
- erfolgreich abgeschlossenen Berufsvorbereitungsjahres.

Wenn Schüler/innen ihren Ausbildungsplatz verlieren, aber eine neue Ausbildungsstelle als ZFA suchen, können sie einen Antrag auf fachliche Weiterbeschulung stellen und bei Genehmigung noch ca. sechs Wochen an unserer Schule bleiben. Danach müssen sich schulpflichtige Schüler/innen an der Berufsschule für Berufsvorbereitung anmelden. Nicht schulpflichtige Schüler/innen werden entlassen.

Bußgeld

Wenn schulpflichtige Schüler/innen unentschuldigt in der Schule fehlen, wer-

Bitte vormerken!

AUSBILDER- UND ELTERNABEND IN DER BERUFSSCHULE FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE, ORLEANSSTRASSE 46, AM 4. MÄRZ 2015 UM 18 UHR

Liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,

das Ziel einer dualen Berufsausbildung ist, sie erfolgreich zu absolvieren und dadurch selbständige und kompetente junge Fachkräfte zu gewinnen.

Leider schließen immer weniger Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zur oder zum Zahnmedizinische Fachangestellte/n mit Erfolg ab. Einer der Gründe ist, dass die Eingangsqualifikationen schwieriger geworden sind. Wir unternehmen alle Anstrengungen und treffen Maßnahmen, wie z. B. Förderunterricht, Prüfungsvorbereitung und gezielte Deutschförderung, um den Schülerinnen und Schülern das Lernen zu erleichtern.

Die Verantwortung für den Lernerfolg hat allerdings die Berufsschule nicht alleine. Ebenso sind Ausbilder und Eltern mit eingebunden. Damit die Ausbildung effektiv und ohne viel Zeitverlust durchlaufen wird, möchten wir Sie, liebe Ausbilderin und lieber Ausbilder, über Zuständigkeiten und Maßnahmen der dualen Partner informieren:

→ Ausbildungsvoraussetzungen: Ausbildungsvertrag, Kündigung
→ Prüfungsvoraussetzungen: Berichtsheft, Röntgenheft, Prüfungsergebnisse

den sie mündlich und schriftlich aufgeklärt, was sie nun zu tun haben. Ebenso wird die Praxis über die Fehltage informiert. Falls die Schüler/innen keine Entschuldigung vorlegen, keinen Antrag auf Beurlaubung stellen (z. B. wegen Schwangerschaft) oder sich nicht an einer anderen Schule anmelden, folgt eine Bußgeldandrohung.
Im Schuljahr 2013/14 wurden 102 Bußgeldandrohungen verschickt.

Reagieren die Schüler/innen auf die Bußgeldandrohungen nicht, versuchen die Sozialpädagoginnen Frau Bröhm-Offermann und Frau Evi Bastian Kontakt mit ihnen aufzunehmen. Die Sozialpädagoginnen beraten und helfen bei schulischen, privaten und beruflichen Problemen. Können die Schüler/innen keine nachvollziehbaren Gründe für ihr Fehlen angeben, erfolgt die Bußgeldanzeige.

Im Schuljahr 2013/14 gab es 37 Bußgeldanzeigen. Die Bußgeldstelle der Stadt München erhebt daraufhin das Bußgeld. Pro Fehltag zahlen die Schüler/innen ca. 30 Euro. Bei hartnäckigem Schwänzen steigt der Betrag.

Die meisten unserer Schüler/innen die ihren Ausbildungsplatz verlieren, kümmern sich in der Regel jedoch gleich um eine neue Ausbildungsstelle oder Schule, und lassen sich aufgrund ihres Wechsels meist von der Berufsschulsozialarbeit beraten, so dass höchstens eine Beratung notwendig wird.

Maria Distler
Fachbetreuerin für
Praxisorganisation und – Verwaltung
Beauftragte für
Schulpflichtangelegenheiten

→ Zusammenarbeit Ausbildungsbetrieb und Schule: Kontakt, Notenmitteilung
→ Weiterbildungsmöglichkeiten
→ Unterstützungsangebote der Berufsschule: Förderunterricht, Schülercoaching
→ Unterstützung durch die Berufsschulsozialarbeit und externen Trägern

Nach dem Informationsteil erhalten Sie die Möglichkeit, sich bei den Klassen- und Fachlehrkräften über den Leistungsstand Ihrer oder Ihres Auszubildenden zu erkundigen und ggf. ein Beratungsgespräch zu führen. Bitte nutzen Sie die Veranstaltung für einen Einblick in unseren Schulalltag.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ausbildern, Eltern und Lehrern ist unumgänglich, um den Ausbildungserfolg unserer jungen anvertrauten Menschen zu fördern.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen
Inge Böhm,
Schulleiterin

Heilberufe nicht unter Generalverdacht stellen

KZBV und BZÄK zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen

→ Berlin, 28. Januar 2015 – Der aktuelle Referentenentwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen ist unnötig, da bereits vorhandene Sanktionsinstrumente ignoriert werden, anstatt diese auszubauen, bemängeln Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV: „Statt die Heilberufe unter Generalverdacht zu stellen und das Land flächendeckend mit Sonderstaatsanwaltschaften zu überziehen, sollte der Gesetzgeber vielmehr die Möglichkeiten der Selbstverwaltungskörperschaften stärken, um die wenigen schwarzen Schafe im Gesundheitswesen, die es im Übrigen in allen Bereichen der Gesellschaft gibt, noch konsequenter sanktionieren zu können. Zudem sollte die Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und Staatsanwaltschaften gefördert und entsprechende Schnittstellen verbessert werden."

„Es gibt bereits sehr etablierte berufs- und sozialrechtliche Sanktionierungsmöglichkeiten", ergänzt BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. „Das zahnärztliche Berufsrecht greift umfassend. Damit steht Bestechlichkeit auch jetzt schon unter Strafe - bis hin zum Entzug der Approbation, was einem Berufsverbot gleichkommt. Mehr Rechtsaufwand löst nicht das Problem, sondern schafft nur Mehraufwand für alle."

KZBV und BZÄK gehen einer Null-Toleranz-Politik nach. Jeder Rechtsbruch ist einer zu viel und wird im Interesse von Versicherten und Patienten unnachgiebig verfolgt.

Pressekontakt:

KZBV: Kai Fortelka
Telefon: 030 280 179-27,
E-Mail: presse@kzbv.de

BZÄK: Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: 030 40005-150,
E-Mail: presse@bzaek.de

vdek-Verbandsvorsitzender Zahn fordert gerechte Finanzierung von Gesundheitsreformen

KOSTENSCHÜBE GEHEN EINSEITIG ZULASTEN DER VERSICHERTEN – ÜBERSCHÜSSE AUS GESUNDHEITSFONDS AUSSCHÜTTEN

→ Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) hat Korrekturen bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gefordert. „Wir müssen davon ausgehen, dass die Zusatzbeitragssätze in der GKV in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen werden", erklärte der vdek-Verbandsvorsitzende Christian Zahn.

Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben gehe seit 2014 wieder auseinander. Hinzu kämen die finanziellen Belastungen aus den geplanten Reformpaketen, wie der Reform der ärztlichen Versorgung, der Krankenhausreform oder dem Präventionsgesetz. Wenn nichts passiere, werde der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz von derzeit 0,9 auf rund 1,7 Prozent im Jahre 2018 ansteigen. „Da der Arbeitgeberbeitragssatz eingefroren ist, gehen diese Kostenschübe voll zulasten der Versicherten", kritisierte Zahn.

Die Politik müsse für eine gerechte und verlässliche Finanzierung der Reformpakete sorgen, so Zahn. Der Arbeitgeberbeitragssatz dürfe daher nicht auf Dauer auf 7,3 Prozent festgeschrieben sein, vielmehr müsse der von Versicherten und Arbeitgebern gemeinsam finanzierte allgemeine Beitragssatz angepasst werden.

Darüber hinaus schlägt der vdek vor, einen Teil der vorhandenen Finanzreserven aus dem Gesundheitsfonds an die Krankenkassen auszuschütten, um damit die Kosten der anstehenden Reformen finanzieren zu können. „Solange der Arbeitgeberbeitragssatz eingefroren ist, ist dies ein Muss, um die Versicherten nicht zu stark zu belasten", sagte Zahn. Dafür will der vdek die gesetzliche Liquiditätsreserve im Fonds auf etwa 35 Prozent einer Monatsausgabe, das sind

TK-Depressionsatlas: Niederschlag von Lübeck bis Kulmbach

→ Berlin, 28. Januar 2015. Deutschland ist niedergeschlagen: Vom Jahr 2000 bis 2013 sind Fehlzeiten aufgrund von Depressionen um fast 70 Prozent gestiegen. Der Anteil der Erwerbspersonen (dazu gehören sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ALG I-Empfänger), die Antidepressiva verschrieben bekamen, hat im gleichen Zeitraum um ein Drittel auf sechs Prozent zugenommen.

Bildquelle: © Von Schonertagen - Fotolia

Das geht aus dem Depressionsatlas Deutschland hervor, den die Techniker Krankenkasse (TK) heute in Berlin vorgestellt hat.

Dr. Jens Baas, Vorstandsvorsitzender der TK: „Statistisch gesehen war jeder einen Tag aufgrund von Depressionen krankgeschrieben. Anders als bei anderen Diagnosen wie Erkältungskrankheiten oder Rückenschmerzen sind bei den Depressionen zwar deutlich weniger Menschen betroffen - nur 1,6 Prozent bekamen eine solche Krankschreibung. Die, die es trifft, fallen aber sehr lange aus, im Durchschnitt 64 Tage. Das heißt, es ist eine sehr langwierige Erkrankung für den Patienten, verbunden mit hohen Ausfallzeiten für die Betriebe. Betrachtet man zudem den großen medizinischen Versorgungsbedarf der Patienten, sind Depressionen also auch ein wirtschaftlicher Faktor."

Für ein Unternehmen mit 250 Mitarbeitern bedeutet dies, dass durchschnittlich vier ihrer Beschäftigten gut zwei Monate im Jahr fehlen. Berücksichtigt man noch den Urlaubsanspruch, bleibt also mindestens ein Arbeitsplatz allein aufgrund von Depressionen unbesetzt.

umgerechnet sechs Milliarden Euro, begrenzen. Der restliche Überschuss in Höhe von rund vier Milliarden Euro würde entsprechend den Finanzwirkungen der Gesetze an die Kassen verteilt werden. Änderungen sollte es auch beim Finanzausgleich der Kassen, kurz Morbi-RSA, geben, der momentan zu deutlichen Wettbewerbsnachteilen der Ersatzkassen führe, so der Verbandsvorsitzende. 2013 betrug die Unterdeckung bei den Ersatzkassen bereits mehr als 400 Millionen Euro, während Mitbewerber eine Überdeckung von bis zu 600 Millionen Euro aufweisen.

Verband der Ersatzkassen e. V.
www.vdek.com

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen mehr als 26 Millionen Menschen in Deutschland versichern:

→ BARMER GEK
→ Techniker Krankenkasse (TK)
→ DAK-Gesundheit
→ Kaufmännische Krankenkasse - KKH - HEK – Hanseatische Krankenkasse
→ Handelskrankenkasse (hkk)
(*sortiert nach Mitgliederstärke)

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist die Nachfolgeorganisation des Verbandes der Angestellten- Krankenkassen e. V. (VdAK), der am 20. Mai 1912 unter dem Namen „Verband kaufmännischer eingeschriebener Hilfskassen (Ersatzkassen)“ in Eisenach gegründet wurde. In der vdek-Zentrale in Berlin sind rund 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

In den einzelnen Bundesländern sorgen 15 Landesvertretungen mit insgesamt rund 300 sowie weiteren 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegestützpunkten für die regionale Präsenz der Ersatzkassen.

Große Unterschiede zwischen den Berufen

Betroffen sind laut TK vor allem Berufe mit einem hohen Stresslevel und einer großen psychischen Belastung wie im Callcenter (2,8 Tage), in der Altenpflege (2,5), in Erziehungs- (1,6) sowie Sicherheitsberufen (1,4).

Dr. Thomas Grobe vom AQUA (Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen), der die Daten für die TK ausgewertet hat: „Die Fehlzeiten unterscheiden sich zudem zwischen den Geschlechtern. Frauen sind mit durchschnittlich 1,3 Tagen deutlich mehr aufgrund von Depressionen krankgeschrieben als Männer mit durchschnittlich 0,8 Tagen. Zudem nehmen die Fehlzeiten mit dem Alter deutlich zu. Erst ab dem 60. Lebensjahr sind die Werte wieder rückläufig.

Erstmals lokale Daten zu Depressionen

Erstmals hat die TK Krankschreibungen aufgrund von Depressionen auch auf lokaler Ebene ausgewertet. Die höchsten Fehlzeiten gibt es in Merzig-Wadern im Saarland mit durchschnittlich 1,7 Fehltagen pro Kopf sowie in Lübeck, Neumünster, Bad Segeberg, Duisburg, Gelsenkirchen, Herne, Bielefeld und Oberhavel (jeweils 1,6). Bei guter seelischer Gesundheit ist man dagegen offenbar in Greiz im Vogtland mit nur 0,2 depressionsbedingten Fehltagen und im oberfränkischen Kulmbach (0,3 Tage).

Arzneimittel - die andere Seite der Medaille

Laut TK zeigen die Fehlzeiten jedoch nur zum Teil, wie belastet die Republik ist. „Nicht jeder der eine Depression hat, wird krankgeschrieben“, erklärt York Scheller, Psychologe bei der TK. „Deshalb haben wir zusätzlich die Antidepressiva-Verordnungen untersucht.“

Dabei zeigt sich, dass auch einige Regionen mit unterdurchschnittlichen depressionsbedingten Fehlzeiten relativ hohe Verordnungsraten aufweisen. Die bereits erwähnten Kulmbacher sind zwar 70 Prozent weniger krankgeschrieben als der Bundesdurchschnitt, aber auch hier bekommen 5,5 Prozent der Erwerbspersonen Antidepressiva verschrieben - damit liegen sie nur knapp unter dem Mittelwert (5,97 Prozent). Auch Birkenfeld in Rheinland-Pfalz liegt trotz unterdurchschnittlicher Fehlzeiten (minus 48 Prozent) bei den Antidepressiva 20 Prozent über dem Bund. Fast 7,2 Prozent erhielten hier 2013 Medikamente zur Behandlung von Depressionen.

TK-Chef Baas nannte zudem bereits erste Vorabergebnisse aus dem im Frühsommer erscheinenden Gesundheitsreport 2015: „Die ersten Daten zeigen, dass sich der Trend steigender psychisch bedingter Fehlzeiten fortsetzt. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns mit guten Angeboten im Betrieblichen Gesundheitsmanagement, in der Individualprävention, mit E-Coaching-Angeboten und in der medizinischen Versorgung gegen die Zunahme psychischer Störungen stemmen. Gesetzliche Anti-Stress-Verordnungen reichen hier nicht aus. Hier sind Unternehmen, Beschäftigte und Krankenkassen gleichermaßen gefordert.“

Techniker Krankenkasse

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

- Ihre Ansprechpartnerin:
  Frau Jessica Lindemaier
  Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
  mail: jlindemaier@zbvmuc.de

(Bildquelle: © Sebastian Duda - Fotolia.com)

Prophylaxe Basiskurs für zahnärztliches Personal

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

→ **KURSINHALTE**

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

→ **PRAXIS**

- Häusliche Mundhygiene:
  Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser, DH Karin van Hulst,
DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 € , inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1501	25.- 27.02.	+	05.- 08.03.2015
Kurs-Nr. 1502	15.- 17.04.	+	23.- 26.04.2015
Kurs-Nr. 1503	24.- 26.06.	+	02.- 05.07.2015
Kurs-Nr. 1504	04.- 06.11.	+	12.- 15.11.2015

Röntgenkurs – 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 130 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 3020	20.03.2015
Kurs-Nr. 3021	19.06.2015
Kurs-Nr. 3022	30.10.2015

Röntgen – Aktualisierung für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 25 €, inklusive Zertifikat
Kursort: Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.
Röntgenbescheinigung bitte einsenden!

Termine 2015 (14:00 bis 16:30)

Kurs-Nr. 3018	29.04.2015
Kurs-Nr. 3019	04.11.2015

PAss – Prophylaxeassistentin für zahnärztliches Personal

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel. Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

→ **KURSINHALTE**

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

→ **PRAXIS**

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser, DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €, inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1505	18. - 20.09.2015
	25. - 27.09.2015
	20. - 22.11.2015

Der Kurs findet zu oben genannten Terminen an drei Wochenenden statt

!!! Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Compact-Curriculum Endodontologie für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny, Dr. H. W. Hermann, Dr. S. Höfer, V. Bürkle

Gebühr:
1.700 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:30 bis 17:30)

Kurs-Nr. 88016	20. - 24.07.2015
Kurs-Nr. 88017	07. - 11.12.2015

55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

→ **KURSINHALTE**

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

→ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Compact-Curriculum Parodontologie für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Referenten:
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny , Dr. C. Hardt, U. Schröpfer, Dr. D. Steinmann, Dr. P. Wöhr

Gebühr:
1.700 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:30 bis 17:30)

Kurs-Nr. 88018	27. - 31.07.2015

65 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung relevanter Behandlungskonzepte, von der Diagnosestellung bis zum Lappen-Design, vom Schallschwinger bis zur photodynamischen Therapie. Die Kursteilnehmer setzen die Theorie unmittelbar in die Praxis um.

→ **KURSINHALTE**

- Der Kurs umfasst 5 Thementage: Anatomie – Pathogenese – Wechselwirkung systemischer Erkrankungen – Befundung – Initialtherapie – nicht-chirurgische/chirurgische Verfahren (regenerativ, mukogingival, Furkation) – Reevaluation, Behandlung Periimplantitis, Abrechnung, Instrumenteneinsatz, OP-Verfahren am Schweinekiefer

→ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

- Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).
- Kollegiales Abschlussgespräch

Röntgenkurs – Aktualisierung für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz

Gebühr:
35 €, inkl. Kammerskript, Prüfung und Zertifikat

Kursort:
Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (17:00 bis 19:30)

Kurs-Nr. 4008	29.04.2015
Kurs-Nr. 4009	04.11.2015

Wer die Röntgenfachkunde 2010 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.
- Bitte legen Sie diese in Kopie der Anmeldung bei.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

Per Post an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München, Tel.: 089-72480-304

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id: und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in

Geburtsdatum/Geburtsort

Name/Adresse der Praxis

Telefon/Telefax/E-Mail

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die Anlagen dem jeweiligen Kurs beigefügt werden.

- Prophylaxe Basiskurs: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
- PAss – Prophylaxeassistentin: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
- Röntgenkurs (1-tägig): Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
- Aktualisierung – Röntgen: Röntgenbescheinigung in Kopie

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift von Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910
Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlussprüfung 2015

11.02. – 12.02.2015	Abschlussprüfung– Mündliche Ergänzungsprüfung
12.02.2015 (Donnerstag) (in der Berufsschule)	Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
•	Genauer Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer, ist dem „Terminzettel" zu entnehmen / wird am 14.01.2015 ausgegeben
•	Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer
•	Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule

Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge mit dem 12.02.2015, bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende

Zwischenprüfung für ZFA 2015

Die nächste schriftliche Prüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte findet am

Mittwoch, 22. April 2015, 8.15 – 9.15 Uhr

in der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München statt.

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 22.04.2015, spätestens 8:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung!!!

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG GUT AUF!

Abschlussprüfung für ZFA 2015

Die nächste schriftliche Prüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte findet am

Mittwoch, 17. Juni 2015

in der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München statt.

- Die Prüfungsgebühr beträgt € 195,00.

Die Anmeldeformulare wurden in der Woche vom 26.1.2015 bis 30.1.2015 in der Berufsschule ausgeteilt:

Folgende Unterlagen müssen vollständig beim ZBV eingereicht werden:

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land,
Fallstr. 34, 81369 München

Einzureichende Unterlagen:

- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft
- Röntgenberichtsheft.

Bei Wiederholungsprüfung:
- Anmeldeformular
- Antrag bezüglich der zu wiederholenden Prüfungsfächer (kein Berichtsheft etc.).

Anmeldeschluß: 04.03.2015 (Poststempel)

Zulassung:
Zur Abschlussprüfung Juni/Juli 2015 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis spät. 30.09.2015 endet.

Achtung!
Wir weisen nochmals darauf hin, daß lt. § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte der Ausbildende (Praxis) für die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist. Krankheit oder Fehlen der Auszubildenden in der Berufsschule sind kein Grund für eine Nichtanmeldung.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger und in der Berufsschule rechtzeitig bekannt gegeben.

- Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt Anfang Mai 2015.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München
Telefon: 089- 79 35 58 80.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

- Jessica Lindemaier
  Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de
- Fragen zur Mitgliederbewegung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung
- Berufsrecht/sonstige Fragen

- Oliver Cosboth
  Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

- Kerstin Birkmann
  Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
  Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

- Wichtigste Informationen unter www.zbvmuc.de

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Mitgliedsbeiträge

Am 01.01.2015 war der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2015 fällig

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	23,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., München
IBAN: DE95300606010001074857
BIC: DAAEDEDD

Berufsbegleitende Beratung des ZBV München

- Kontakt
  Dr. Michael Gleau
  Telefon: 089 72480 308

Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis.

Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

• Notfalldienst München Mitte

14./15.02.2015	Dr. Karlheinz Högerl Maximilianstr. 20, München
16.02.15	Dr. Stephan Girthofer Bräuhausstr. 8, München
17.02.15	Dr. Ulrich Etschel Tal 30, München
18.02.15	D.D.S./USA Anja Huber Reichenbachstr. 3a, München
21.02./22.02.15	Dr. Oliver Wepler Tal 27, München
28.02./01.03.2015	Dr. Oliver Wepler Tal 27, München

• Notfalldienst München Ost

14./15.02.2015	Dr. Franz Schlamminger Wasserburger Landstr. 217, München
16.02.15	Dr. Stefan Ellwein Gerhart-Hauptmann-Ring 52, München
17.02.15	ZA Phellep Vapula Haukongo Stemplingeranger 10, München
18.02.15	Dr. Hongyan Chen Weißenburger Str. 20, München
21.02./22.02.15	Dr. Dipl.med. Katharina Brigitta Karsch Candidplatz 13, München
28.02./01.03.2015	Docteur Mèdecine Stomatologie Madalina Dordea Tegernseer Platz 5, München

• Notfalldienst München West

14./15.02.2015	Dr. Domna Tsogidou-Hofmann Straubinger Str. 2, München
16.02.15	Dr. Michael Klaus Ebenauer Str. 12, München
17.02.15	Dr. Johanna Kuhn Bunzlauer Str. 17, München
18.02.15	Dr. (RO) - Dr. (RO) Steluta Gruia Bingener Str. 13, München
21.02./22.02.15	Dr. Evelin Kainz Landsberger Str. 511, München
28.02./01.03.2015	Dr. Martina Kuch Nymphenburger Str. 87, München

• Notfalldienst München Süd

14./15.02.2015	Dr. Claus Martin Mayer Würmtalstr. 124, München
16.02.15	Dr. Alexander Böhm Seybothstr. 22, München
17.02.15	ZÄ Martina Jordan Humboldtstr. 3, München
18.02.15	Dr. Julian Junkers Plinganserstr. 8, München
21.02./22.02.15	Dr. Ilse-Philomena Weber Rattenberger Str. 35, München
28.02./01.03.2015	Dr. Christian Eschrich Ehrwalder Str. 2, München

• Notfalldienst München Nord

14./15.02.2015	Dr. Kerstin Meißner Leopoldstr. 65, München
16.02.15	Dr. Angelika Betz Hanselmannstr. 23, München
17.02.15	Dr. Hinderk Ohling Kaiserstr. 29, München
18.02.15	Dr. Katharina Vogl Milbertshofener Str. 90, München
21.02./22.02.15	Dr. Jasmin Schnorrenberg Leopoldstr. 21, München
28.02./01.03.2015	Dr. Maximilian Pochert Ungererstr. 118, München

• Notfalldienst Land Südost

14./15.02.2015	ZA Timm Endstrasser Hauptstr. 31, Neubiberg
21.02./22.02.15	Dr. Marisa Grötsch, Ottostr. 8, Ottobrunn
28.02./01.03.2015	Dr. Jasmin Kindler-Eickel Bahnhofstr. 43, Deisenhofen

• Notfalldienst Land Nordost

14./15.02.2015	Dr. Irini Elsässer Mühlbaurstr. 36, München
21.02./22.02.15	Dr. Kay von Lauchert Holbeinstr. 14, München
28.02./01.03.2015	Dr. Michael Ascher Geibelstr. 6, München

• Notfalldienst Land Nord

14./15.02.2015	D.D.S. Lamis Al-Jundi-Schmidt Alleestr. 20a, Unterschleißheim
21.02./22.02.15	Dr. Roswitha Graf Bezirksstr. 50, Unterschleißheim
28.02./01.03.2015	Dr. Bernhard Schebiella Am Fohlengarten 6L, Oberschleißheim

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: za@zbvmuc.de
Redaktionsleitung Co-Redaktion Beratung	Dr. Sascha Faradjli Dr. Judith Wagner Dr. Peter Scheufele
Fortbildung Anzeigen	Jessica Lindemaier Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (za@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ISSN 0027-3198
	Titelbildserie 2015: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis, Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Aktuelle Seminarübersicht des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

- Ruth Hindl,
  Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
  Tel.: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95,
  rhindl@zbvobb.de

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
Mi. 11.03.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 15.04.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 24.06.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 01.07.2015	17:30 bis 20:30 Uhr	86928 Hofstetten

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte und Praxismanager/innen:

2) Zertifizierter Ausbildungsbetrieb – Best Practice Center		
ab 22.05.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
3) ZML Weiterbildung – Zahnmedizinische/r Laborassistent/in		
ab 25.02.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
4) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
Mi. 25.02.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 20.03.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	80324 Rosenheim
Mi. 25.03.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Do. 26.03.2015	19.00 bis 21.00 Uhr	85077 Manching-Oberstimm
Mi. 06.05.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 17.06.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 01.07.2015	15.00 bis 17.00 Uhr	86928 Hofstetten
5) 1-Tages-Röntgenkurs (10. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
Sa. 21.02.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 01.08.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 12.09.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
6) 3-Tages-Röntgenkurs (24. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
Fr./Sa./Sa. 26.06./27.06./04.07.2015	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr./Sa./Sa. 13.11./14.11./28.11.12015	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
7) „Prophylaxe Basiskurs“		
08.05.2015 – 17.06.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	85053 Ingolstadt
15.10.2015 – 18.11.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

- Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte und Praxismanager/innen:

8) PZR – aber richtig!		
16.07. – 18.07.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
9) Kompendium ZFA – Block 1I, Teil 2 – Zahnersatz Supreme		
28.02.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
10) Kompendium ZFA – Block II, Teil 3 – Zahnersatz Update		
07.03.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
11) Zahnersatz kompakt – Vorbereitung auf die Abschlussprüfung		
14.03.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	85356 Freising
18.04.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	82211 Herrsching
09.05.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
12) Fit für die praktische Prüfung – Vorbereitung auf die Abschlussprüfung		
21.03.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
25.04.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	83024 Rosenheim
20.06.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	85356 Freising
13) Update BEMA GOZ		
24.04.2015 Teil 1	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
08.05.2015 Teil 2	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
14) ZMP Aufstiegsfortbildung 2015/2016		
05.03.2015 Baustein 1	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
09.07.2015 Baustein 2.1	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
19.11.2015 Baustein 2.3	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
02.12.2015 Baustein 2.2	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Vorbereitungskurs für Prüfung Baustein 1		
25.04.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
15) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis		
Kurstermine nach Vereinbarung		

Montagsfortbildung

- Veranstaltungsort: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München
- Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden: Parodontologie, Kieferorthopädie, zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie sowie restaurative Zahnmedizin.

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert. Für den Bereich zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie zeichnet Prof. Dr. Herbert Deppe verantwortlich. Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner
und Prof. Dr. Christoph Benz

• Veranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

09. Februar 2015
Thema: Arbeitskreis Praxisteam
Prophylaxeempfehlungen aus der Praxis für zu Hause
Referent: OA Prof. Dr. Matthias Pelka, Universitätsklinikum Erlangen, Zahnklinik 1 -Zahnerhaltung und Parodontologie

Prophylaxeempfehlungen aus der Praxis für zu Hause

Prophylaxe hat in der Zahnmedizin eine sehr lange Tradition und einen sehr hohen Stellenwert. Der Markt für Mundhygieneartikel ist in den letzten Jahrzehnten beträchtlich gewachsen und viele Unternehmen möchten mit geeigneten Produktplazierungen an diesem zahnärztlich initiierten Gesundheitsbewusstsein teilhaben. Neue Mundpflegeprodukte sollen den Reinigungsprozess beschleunigen oder effizienter gestalten. Neue Wirkstoffe in Zahncremes oder auch Mundspüllösungen sollen den kariogenen Prozessen und der Demineralisation der Zahnhartsubstanzen entgegenwirken. Die zahnärztlichen Prophylaxeleistungen wie regelmäßige Kontrollen und professionelle Zahnreinigungen treten – glaubt man dem Marketing - anscheinend in den Hintergrund. Was hat sich wirklich bewährt, was kann man als Zahnärztin/-arzt empfehlen?

Prof. Dr. M. Pelka

23. Februar 2015
Thema: Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Etch&Rinse-Systeme oder selbstätzende Adhäsive – Was ist sinnvoller bei der Anwendung der Adhäsivtechnik?
Referent: OA Dr. Uwe Blunck
Charité – Universitätsmedizin Berlin
Charité Centrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Abteilung für Zahnerhaltung und Präventivzahnmedizin

16. März 2015
Thema: Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Die chirurgisch unterstützte Gaumenverbreiterung – SARPE
Referenten: Dr. Karin Habersack, Kieferorthopädin, Fachpraxis in Weilheim, Lehrbeauftragter in der Poliklinik für Kieferorthopädie der LMU-München
Prof. Dr. Dr. Gerhard Paulus, Facharzt für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Plastische Operationen und Implantologie – Fachpraxis in München, Mitglied der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen Dozent an der Universität Witten/Herdecke